

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 3.

Erscheint jeden Samstag.

19. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Wodurch erhalten Ausstellungen praktischen Wert? — Korrespondenz aus Schaffhausen. II. — † Rudolf Bosshard von Altstetten. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Wodurch erhalten Ausstellungen praktischen Wert?

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ bringt in Nr. 2 des neuen Jahrganges aus kundiger Hand einen begeisterten Aufsatz über das Nationalmuseum als Bildungsstätte des Volkes, an welchem wir Eines vermissen. „Das Nationalmuseum will uns einen *Genuss* verschaffen, indem es uns einführt in das volle Leben unserer Väter. Wir sollen den Menschen der Vergangenheit von der Wiege bis zum Sarge begleiten. Wenn das schweizerische Nationalmuseum diese Aufgabe lösen kann, so wird es zu einer *Bildungsstätte für unser ganzes Volk*.“ Was gewinnen wir für unsere eigene Lebensführung, wenn wir wissen, wie unsere Väter morgens aufgestanden und abends sich zu Bette legten? Können wir dadurch unsere Arbeit schneller oder vollkommener verrichten, unsere Angelegenheiten besser besorgen und verwalten? Man verweist auf die Geschichte. Wohl ist die Geschichte eine Lehrerin, doch nur für denjenigen, der sie richtig versteht, der genau die Zustände von einst und heute miteinander vergleicht, und dazu bedarf es vor allem einer gründlichen Kenntnis der Gegenwart. Wie will man ermessen, mit welchen Schwierigkeiten die Vorfahren zu kämpfen hatten, wenn man nicht die eigene Kraft am Leben geprüft hat? Wie soll ein Schreiner die Vorzüge alter Schränke zu würdigen wissen, wenn er nicht zuvor sein Handwerk gründlich gelernt hat?

Wer sammelt diese alten Schätze? Die Gelehrten, nicht das Volk. Wenn man irgendwo eine Grabstätte oder ein Gemäuer aufdeckt, muss man nach Zürich berichten, damit ein Sachkundiger nachschaue und das Steinbeil oder die Lanzenspitze sind erst wieder vorhanden, wenn sie, mit Zeddel begleitet, hinter Glas und Rahmen geborgen erscheinen. Die Gelehrten wissen den Wert solcher Dinge zu schätzen, weil sie Zeit haben, sich damit abzugeben.

Der Landmann aber besucht etwa am Berchtoldstage das Helmhaus und schaut sich die schönen Sachen an; des andern Tages ist er wieder ein Bauer, wie im vorigen Jahr. Besucht hingegen der Bauer eine landwirtschaftliche Ausstellung oder einen Viehmarkt, so versteht er das viel besser, das nützt ihm weit mehr, bildet seine Kenntnisse aus und regt ihn zu frischer Arbeit an. Ebenso wird der Handwerker in einer Gewerhalle, der Kaufmann in einem Handelsmuseum, der Lehrer in einer Schulausstellung die fruchtbarsten Anregungen empfangen. Überhaupt erhalten Ausstellungen dadurch praktischen Wert, dass die Besucher *von den Sachen etwas verstehen*. Insofern allein haben sie Anspruch auf den Namen *Bildungsstätten*. Solange aber die Ausstellungen nur die Schaulust befriedigen, sind sie nur Schaufenster; wobei freilich nicht zu vergessen ist, dass mancher umsichtige Handwerker sich auch die Schaufenster zu Bildungsstätten macht. Alle Achtung vor dem, der überall etwas Nützliches oder Schönes zu sehen findet; aber gerade deswegen, weil die *persönliche Tüchtigkeit den bildenden Wert der Anschauungen bedingt*, soll man sparsam sein mit dem Ausdruck: Bildungsstätte des *Volkes*. G.

Anmerkung der Redaktion. Allerdings gewinnt bei der Betrachtung irgend einer Ausstellung der am meisten, welcher mit dem besten Sachverständnis ausgerüstet ist, oder, wie der Psycholog sagt, die meisten „apperzipierenden Vorstellungen“ mitbringt. Aber, so fragen wir, wird nicht der junge Schweizer durch den Unterricht in der vaterländischen Geschichte hinreichend befähigt, mit Interesse und Verständnis ein Museum, wie das in Nr. 2 geschilderte, zu besichtigen? Werden nicht vorab die *Lehrer* durch einlässlicheres Studium desselben in den Stand gesetzt werden, ihren Unterricht anschaulicher zu erteilen? Das Nationalmuseum würde, wie jede andere zweckmässig eingerichtete Ausstellung, vielen etwas bieten: dem einen Stoff zu *Spezialstudien*, dem andern *Anregung*, und in der Anregung zu weiterem Streben besteht für die Grosszahl der Besucher der Hauptwert der Ausstellungen überhaupt. Selbst die Befriedigung der blossen Schaulust ist nicht zu unterschätzen. Mit dieser fängt zum Beispiel

beim Kinde der Wissenstrieb an. Sodann darf man ein solches Museum nicht mit dem Nützlichkeitsmasstab messen und fragen: Was gewinnen wir dadurch für unsere eigene Lebensführung? Würde man überall diesen Masstab anlegen, so müsste man noch manche Wissenschaft und Kunst von der Liste der Bildungsmittel streichen. Ist es denn nicht ein Gewinn, wenn das Interesse weiter Kreise für die Geschichte unseres Landes vermehrt und dadurch die patriotische Gesinnung gestärkt wird? Der Mensch hat überdies nicht nur den Trieb, seine Lebensführung günstiger zu gestalten, sondern ihm ist auch der Trieb nach *Erkenntnis* in die Brust gelegt, und wohl dem Volke, bei welchem dieser ideale Trieb ebenso lebhaft sich äussert, wie das Streben nach Verbesserung seiner materiellen Lage.

Korrespondenz aus Schaffhausen

vom 20. Dezember 1888.

II.

(Der Verfasser wünscht, dass seine Tabelle am Schlusse des Abschnittes in voriger Nummer folgendermassen ergänzt werde: „Das 9. und 10. Schuljahr kommen nur da vor, wo nicht 8 ganze Schuljahre sind, was allerdings nur in Schaffhausen, Stein und Neuhausen der Fall ist.“ Red.)

Der Referent, Herr Oberlehrer *Vögelin*-Buchthalen, gibt nach den einleitenden Erörterungen zunächst Kenntnis von der Stellung, welche die 3 Bezirkskonferenzen in dieser Frage eingenommen haben: Klettgau wünsche Abschaffung des 9. Schuljahres, jedoch in dem Sinne, dass ein passender Ersatz dafür durch Erweiterung der Fortbildungsschule geschaffen werde; Schaffhausen und Höhgau wünschen Beibehaltung des 9. Schuljahres und befürworten die Verlegung der Fortbildungsschule auf spätere Jahre. Auf die Frage nun weiter eintretend, betonte der Referent, dass man bei Schaffung des neuen Schulgesetzes den Grundsatz habe walten lassen: „Entlastung nach unten, Belastung nach oben“ — dass aber seither manche Stimmen laut geworden seien, welche diese Entlastung nach unten, wie sie durchgeführt worden, als zu weit gegangen erklärten und man daher auf Wunsch von Eltern und Lehrern wenigstens dem 3. und 4. Schuljahr durch Revision wieder einige Stunden zugesetzt habe. Das 9. Schuljahr sei geschaffen worden, um zu ergänzen; mancher Unterrichtsstoff lasse sich hier eher behandeln als in untern Klassen; den landwirtschaftlichen Verhältnissen sei damit Rechnung getragen, dass die Unterrichtszeit ausschliesslich auf den Winter falle; mit der Abschaffung des neunten Schuljahres würden namentlich die Mädchen geschädigt, die neben dem Unterrichte in Lesen, Rechnen, Aufsatz, Naturkunde etc. auch um den Arbeitsunterricht zu kurz kämen. Die Fortbildungsschule betreffend, findet der Referent, dass eine Verlegung auf das 17. u. 18. Altersjahr wohl angezeigt, aber ohne Änderung des Schulgesetzes nicht durchführbar wäre. — Die Schattenseiten des neunten Schuljahres sind dem Referenten nur zu gut bekannt: Da, wo wenig Klassen sind, müssen die Schüler des neunten Schuljahres mit denjenigen früherer Schuljahre in demselben Schulzimmer unterrichtet werden, was die Disziplin

erschwert und die Leistungen in den früheren Schuljahren herabdrückt; manche Unterrichtsstoffe lassen sich zwar so vorbringen, dass mehrere Schuljahre mit Erfolg am Unterrichte teilnehmen können, was aber wieder besondere Vorbereitung von Seite des Lehrers erfordert; rechnen wir dazu noch die durch Korrekturen vermehrte Hausarbeit des Lehrers — so wird man zugeben müssen, dass diejenigen Lehrer, welche mit dem 9. Schuljahre belastet sind, nicht ungerne eine Aufhebung desselben sehen würden, wenn es ohne Schaden für das ganze Erziehungswesen geschehen könnte. Da dies aber nicht der Fall ist, die Vorteile überdies, wie oben nachgewiesen, die Nachteile überwiegen und zudem gegenwärtig eine Gesetzesänderung von der Lehrerschaft gar nicht sollte gewünscht werden, kommt der Referent zu dem Antrage: *Das neunte Schuljahr ist beizubehalten!* und empfiehlt mit Anwendung auf dasselbe die Beherrschung des Spruches: „*Verdirb es nicht, es liegt ein Segen darin!*“

Wie vorauszusehen war, gab es über diese Frage eine ziemlich belebte *Diskussion*. Herr Oberlehrer *Heer-Hallau* fand es für unpassend, dass der Grundsatz, das zarte Alter zu entlasten, das ältere zu belasten, von der Lehrerschaft angetastet werden sollte; das neunte Schuljahr müsse bleiben, wenn das Niveau der Schule nicht hinuntergedrückt werden wolle; manche Klage gegen das 9. Schuljahr, sowohl von Seite der Eltern und Dienstherren als auch von Seite der Lehrer, würde fallen, wenn die Stundenzahl vermehrt, die Schuldauer dagegen verkürzt würde, so dass *mit Lichtmess Schüler und Schülerinnen schulfrei wären*.

Herr Oberlehrer *Auer*-Oberhallau kann aus Erfahrung behaupten, dass das 9. Schuljahr vom praktischen Standpunkte aus lange nicht so vorteilhaft sei, wie es vom theoretischen aus erscheine. Der Lehrer sei nicht gegen dasselbe eingenommen wegen der vermehrten Arbeitslast, aber er sei entmutigt wegen des geringen merkbaren Erfolges. Dennoch wünscht auch er, dass das Schulgesetz einstweilen unangefochten bleibe.

Herr Reallehrer *Gasser*-Hallau spricht sich ebenfalls für Beibehaltung aus, da die Entlastung nach unten die Ergänzung oben notwendig mache. Er findet den Grund der Opposition namentlich in Abneigung gegen Schulzwang und in Unkenntnis der Schulverhältnisse überhaupt.

Herr Schulinspektor Pfarrer *Keller*-Sibingen würde es für unzeitgemäss halten, wenn die Lehrerschaft gegen Gesetzesbestimmungen da auftreten wollte, wo es sich um Pflichten handelt, während sie am Gesetze festzuhalten beschloss, wo es sich um Rechte handelte. Es sei ja wahr, dass in Gemeinden, die wenig Lehrkräfte besitzen, die Lehrer stark belastet seien, da sie noch Fortbildungsschule zu halten und anderweitig tätig zu sein hätten. Durch eine Verbindung des 9. Schuljahres mit der Fortbildungsschule könnte da Erleichterung geschaffen werden. Dies müsste nicht durch Änderung des Schulgesetzes, sondern könnte einfach durch Dekrete der Erziehungs-

behörden geschehen. Er beantragt daher zu beschliessen: „Die kantonale Lehrerschaft wünscht Aufrechterhaltung des Gesetzes“ — mit dem Anhang: Das ausführliche Protokoll der heutigen Sitzung soll dem Erziehungsrate zu gutscheinender Berücksichtigung übermittelt werden.

Reallehrer Schärker-Beringen hat eine Lösung dieser Frage in ähnlichem Sinne vorschlagen wollen. Leider spüre man nur zu gut, dass die Entlastung nach unten eine Ergänzung oben notwendig mache; die zu stark reduzierte Stundenzahl in den untern Klassen ergebe einen Mangel an Fertigkeiten im Lesen, Rechnen u. s. w., der in den obern Klassen, besonders aber in den Realschulen nur zu sehr empfunden werde. Das 9. Schuljahr sei wohl in manchen Gemeinden eine unbequeme Einrichtung, könne aber ohne Ersatz nicht fallen gelassen werden. Es gestatte nun aber das Schulgesetz für die 8jährige Schulzeit eines Kindes einen Spielraum zwischen Maximum und Minimum von etwa 1600 Unterrichtsstunden; denjenigen Gemeinden, welche das Maximum der Stunden erteilen lassen, sollten nun die Behörden wohl erlauben können, an die Stelle des 9. Schuljahres eine Fortbildungsschule für Schüler im 18. Altersjahre treten zu lassen, welche dann mit derjenigen der Stellungspflichtigen vereinigt werden könnte. Votant kann sich dem Antrage Keller anschliessen.

Die Abstimmung erfolgte zunächst über die beiden Vorfragen: 1) Soll der Abschluss des 9. Schuljahres mit Lichtmess stattfinden? 2) Soll die Fortbildungsschule auf spätere Jahre verlegt werden? Mit Mehrheit wurde die erste Frage bejaht, die zweite verneint. Hierauf wurde fast einstimmig der Antrag Keller angenommen, wonach also die Kantonallehrerkonferenz neuerdings bekräftigte, dass sie in Bezug auf Rechte und Pflichten an den Bestimmungen des Schulgesetzes festhalten wolle.

b. *Lehrmittel für Heimatkunde.* Der Referent, Herr Oberlehrer Pletscher-Schleithem, wies zuerst nach, wie wünschenswert ein solches Lehrmittel sei. Aller Unterricht müsse so viel als möglich auf Anschauung beruhen; das Nächstliegende lernen wir aus Anschauung kennen, aber es fehlen Begriffe — vom Fernliegenden bringe man uns Begriffe bei, aber es fehle die Anschauung; daher sollten da, wo Anschauung möglich sei, auch Begriffe gegeben werden. Zu diesem Zwecke müsse ein Lehrmittel geschaffen werden, welches die uns umgebende Natur beschreibe, die vorkommenden Landwirtschafts- und Industriezweige aufzähle, die sich an unsere engere Heimat knüpfenden geschichtlichen Ereignisse passend vorführt und auch mit den zahlreichen hervorragenden Schaffhauser Männern bekannt macht. Dass es an genügendem Stoff zu einer solchen Heimatkunde, die auch sprach- und gemütbildend wirken solle, nicht fehle, wusste der Herr Referent, der überhaupt auf diesem Gebiete selber hervorragende Leistungen aufweist, auf einnehmende Art nachzuweisen und konnte gleichzeitig betonen, dass auch an Material zur

Herstellung des gewünschten Lehrbuches kein Mangel sei, indem sowohl Mitglieder unserer Konferenz als auch andere Forscher schon wertvolle Vorarbeiten gemacht haben. Der Schlussantrag des Referenten lautet: „Dem h. Erziehungsrate sei die Herstellung eines Lehrmittels für die Heimatkunde zu empfehlen und es sei derselbe zu ersuchen, durch Bestellung einer Redaktionskommission und durch finanzielle Beteiligung die Sache zu verwirklichen.“

Der Korreferent, Herr Reallehrer Bäschlin-Schaffhausen, findet, dass ein Lehrmittel, welches allen Klassen dienen sollte, schwierig herzustellen sein möchte; es könnte sich eher empfehlen, den Lesebüchern der einzelnen Schuljahre einen passenden Anhang aus dem Gebiete der Vaterlandskunde beizufügen; unsere Geschichte biete nicht so viel Selbständiges, um die Herstellung eines besondern Lehrmittels zu rechtfertigen; manche Ereignisse lassen sich in die allgemeine Geschichte einflechten; Biographien sollten nicht in zu grosser Zahl aufgenommen werden. Nachdem Herr Bäschlin noch angedeutet, wie der Stoff auf die verschiedenen Unterrichtsstufen verteilt werden könnte, schliesst er mit dem Antrag: „Es sei von Herstellung eines selbständigen Lehrmittels abzusehen, dagegen die Heimatkunde in besondern Anhängen zu den Lesebüchern unterzubringen.“

(Schluss folgt.)

† Rudolf Bosshard von Altstetten.

Wo Vater, Sohn und Enkel dem Lehrerberuf sich widmen und mehr als 120 Jahre der Schule derselben Gemeinde vorstehen, da ist eine Freudigkeit, Treue und Ausdauer im Beruf, zugleich aber eine Arbeits- und Lebenskräftigkeit, wie sie nur selten einer Familie eigen sind. Eine solche Lehrerfamilie ist die des sel. Rudolf Bosshard von Altstetten, der im 89. Lebensjahre am 1. Januar 1889, begleitet von Söhnen und Enkeln, von Kollegen und zahlreichen Gemeindegossen, die seine Schüler und seiner Schüler Kinder waren, zu Grabe getragen wurde.

Rudolf Bosshard, geboren am 27. März 1800, war das zweitälteste der sieben Kinder des Lehrers von Altstetten, der vom Jahre 1775 bis 1826 der Dorfschule daselbst vorstand. Nachdem er als Knabe und Jüngling Jahre lang erst in einer Fabrik als „Streichbube“, dann als Modellstecher dem Brotverdienst für die elterliche Familie hatte nachgehen müssen, bereitete er sich eine kurze Zeit in dem Landknabeninstitut in Zürich und an der Seite seines Vaters in der Schule darauf vor, „Würde und Bürde“ seines Vaters, d. h. das Amt eines Schulmeisters, Sigristen und Vorsingers der Gemeinde zu übernehmen (1826), zu welchen Lasten sich noch die Arbeit eines Gemeinderatschreibers fügte.

Fast zwanzig Jahre lang — bis 1834 noch in der alten dumpfen Schulstube, in der sein Vater ein Menschenalter hindurch gewirkt hatte — war Rudolf Bosshard der einzige Lehrer an der oft über 120 Schüler zählenden Schule von Altstetten. In dem Ergänzungskurse, zu dem alle vor Errichtung des Seminars Küssnacht amenden Lehrer einberufen wurden, erwarb er sich im Jahre 1833 das Zeugnis „sehr befähigt“ und 1837 wurde seine Schule vom h. Erziehungsrat als Musterschule für den Bezirk Zürich erklärt.

B. „war ein Musterlehrer im vollen Sinne des Wortes.“ Der ruhige Ernst und die ernste Freundlichkeit, die seiner Schulführung eigen waren, die gewissenhafteste Pünktlichkeit, mit der er 46 Jahre lang treu und eifrig seinem Beruf oblag, erwarben ihm ebensowohl die dankbare Anhänglichkeit seiner Schüler und die Anerkennung der Behörden, wie seine persönliche Liebenswürdigkeit im Verkehr ihn bei alt und jung beliebt machte.

Ein Freund der Musik, der seine Präparanden im Violinspiel weit zu fördern verstand, tat B. viel zur Hebung des Gesanges in Altstetten und im Limmattal. Jahrzehnte hindurch leitete er die Gesangsvereine seiner Gemeinde. Mit den Herren Stettbacher in Unterstrass, Rellstab in Aussersihl und Ackermann in Fluntern bildete er ein sangeskräftiges Lehrerquartett, das in den Dreissiger- und Vierzigerjahren oft bei festlichen Anlässen, Sängerkonventen u. s. w. die Zuhörer mit Begeisterung erfüllte.

Als im Jahre 1839 die Sturmglocken ertönten, um die Landleute zum Kampf für die Religion aufzurufen, wollte auch der damalige Geistliche von Altstetten für „die gute Sache“ Sturm läuten lassen, doch da B., der freisinnigere Sigrist, die Kirchenschlüssel — in die Gartenerde — „verlegt“ hatte, unterblieb in Altstetten der eherne Ruf zu einem wenig rühmlichen Aufzug.

Nachdem B. volle 46 Jahre — nicht eine Stunde musste er gesundheitshalber den Unterricht unterbrechen — in seiner Gemeinde gewirkt hatte, trat er im Jahre 1872 von dem Schuldienste zurück. Ehrende Anerkennung zollte seiner Lehrfähigkeit der Trienniumsbericht der Bezirksschulpflege Zürich an den h. Erziehungsrat vom Jahr 1872. „Der Berichterstatter hatte als Visitator vier Jahre Gelegenheit, diesen trefflichen Lehrer wirken und walten zu sehen, und noch heute muss er sich fragen, ob Vater Bosshard in Altstetten ein besserer *Lehrer* oder *Erzieher* gewesen sei. Gewiss war er beides in vollendeter Weise, und mit diesem Lehrer, der noch unter der alten Schule vor 1830 wirkte und sich so rasch in die neue reorganisirte Volksschule einlebte, tritt eine Persönlichkeit in den Privatstand zurück, welche unseren jüngeren Lehrern als Vorbild dienen sollte.“

Sechzehn Jahre waren B. noch zu leben vergönnt. Ratend und tatend für die Seinigen bis zum letzten Augenblicke schlummerte er am letzten 29. Dezember schmerzlos zur ewigen Ruhe hinüber, zur Ruhe nach wohlvollbrachtem Tagewerk.

Der erwähnte Berichterstatter (Herr J. M. in Z.), der selbst bald der Jahre 50 im Schuldienste steht und über 30 Jahre getreulich bucht, was die Bezirksbehörde von Schule und Lehrern zu sagen hat, widmete seinem verstorbenen Freunde folgenden kurzen Nachruf:

Hohes Alter war dir, wie Sterblichen selten, beschieden, Gute Gesundheit dazu, bis in die spätesten Jahre. Lehrer von Gottes Gnaden, fürwahr du bist es gewesen. Wie ein liebender Vater, so standest du unter der Jugend. Stand dir auch nicht zu Gebote gar viele neumodige Weisheit, Wahrlich, gesunder Verstand und Takt und weise Verwendung Deines Wissens und Könnens zeitigten köstlichste Frucht. Möchtet ihr, Lehrer der Jugend, den Mann zum Vorbild euch nehmen!

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Es werden nachfolgende neu eröffnete Fortbildungsschulen genehmigt: Grütliverein Winterthur, 62 Schüler, über 20 Jahre alt, Fächer: Aufsätze, Rechnen und Buchführung, Vaterlandskunde, Singen, Turnen; Mädchenfortbildungsschule Winterthur, 100 Schüler, $8\frac{1}{2}$ wöchentliche Stunden, Fächer: Deutsch, Rechnen und Buchführung, weibliche Ar-

beiten, Haushaltungskunde; Fortbildungsschule Buchs, 14 Schüler, 4 wöchentliche Stunden, Fächer: Deutsch, Rechnen, Vaterlands- und Verfassungskunde.

Nachfolgende Lehrerwahlen werden gutgeheissen und der Amtsantritt auf Ablauf des Bienniums festgesetzt: Äugsterthal: Joh. Waldvogel von Ottikon-Illnau, bisher Verweser daselbst; Dägerst: Dav. Frei von Ellikon a. d. Th., bisher Verweser daselbst; Dübendorf: Alb. Spillmann von Hegnau, bisher Verweser daselbst; Mönchaltorf: Emil Hotz von Hausen, bisher Verweser daselbst; Neubrunn: Ed. Maurer von Egg, bisher Verweser daselbst; Töss: Alb. Stutz von Volketsweil, bisher Verweser daselbst; Ellikon a. Rh.: Math. Benz von Wülflingen, bisher Verweser daselbst; Eschenmosen: J. J. Binder von Windlach, bisher Verweser daselbst.

Als Beiträge der ärmern Schulgemeinden an das Kassadefizit, sowie an sämtliche Schulgemeinden, welche ebenfalls bezügliche Leistungen aufweisen, an Lehrmittel für dürftige Schulkinder, sowie an Schulfondsäufnungen der Gemeinden werden aus dem Kredite pro 1888 nachfolgende Summen verteilt:

Bezirke	Staatsbeiträge an			
	Kassadefizite Fr.	Lehrmittel Fr.	Fondsäufnungen Fr.	Total Fr.
Zürich	10130	2365	200	12695
Affoltern	2080	340	200	2620
Horgen	310	880	—	1190
Meilen	440	690	—	1130
Hinweil	2780	1140	—	3920
Uster	1060	450	—	1510
Pfäffikon	1450	530	100	2080
Winterthur	6830	3120	150	10100
Andelfingen	1490	300	100	1890
Bülach	840	530	—	1370
Dielsdorf	610	1090	100	1800
Total	28020	11435	850	40305

Hiebei erhielten in Anbetracht ihrer ausserordentlichen Verhältnisse ausserordentliche Beiträge: Aussersihl, Örlikon, Seebach, Wettswil, Töss, Bühl, Veltheim.

Das Verzeichnis der Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer ergibt folgendes:

Die Zahl der Mitglieder auf 1. Jan. 1888 betrug	916
Hiervon starben 15, traten aus 14, zusammen	29
Somit verblieben	887
Es traten neu ein	39
Somit ergibt sich ein Bestand auf 1. Jan. 1889 von	926

Mitgliedern.	
Der Jahresbeitrag für 926 Mitglieder à 32 Fr. beträgt	29632 Fr.
Hieran bezahlen die 900 Mitglieder im Staatsdienst à 20 Fr.	18000 Fr.
Der Staat bezahlt für 900 Mitglieder im Staatsdienst à 12 Fr.	10800 Fr.
26 Selbstzahler z. Z. nicht mehr im Schuldienst à 32 Fr.	832 Fr.
Summe wie oben	29632 Fr.

Die Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer zeigt folgenden Bestand:

Zahl der Mitglieder auf 1. Januar 1888	136
Es starben 4, traten aus 2, zusammen	6
Somit verblieben	130
Dazu kommen Neueintretende	5
Bestand auf 1. Jan. 1889	135 Mitgl.

Dieselben haben einen Jahresbeitrag (à 76 Fr.) zu entrichten von		10260 Fr.
Hievon bezahlen 128 Mitgl. à 40 Fr.	5120 Fr.	
Der Staat bezahlt für 128 Mitglieder à 36 Fr.	4608 Fr.	
7 Selbstzahler ausserhalb des Staatsdienstes à 76 Fr. bezahlen	532 Fr.	
Summe wie oben		10260 Fr.

Es werden an verschiedene Vikariate pensionirte Lehrer abgeordnet, welche bereitwillig dem an sie ergehenden Rufe Folge leisten.

Der Entwurf einer Verordnung betreffend Schulgesundheitspflege wird auf Anregung der Gesellschaft der Ärzte des Kantons Zürich dem Sanitätsrat zur Begutachtung unterbreitet.

Bern. Herrn R. Schärer, Direktor der Waldäü, wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Professors der Psychiatrie in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.

Herrn Fritz Barth, lic. theol., Lehrer an der evangelischen Predigerschule in Basel, wird die Venia docendi für neotestamentliche Exegese und Dogmengeschichte an der evangelisch-theologischen Fakultät der Hochschule erteilt.

SCHULNACHRICHTEN.

Der *schweizerische Turnverein* bestellte durch Urabstimmung das Zentralkomitee für die Jahre 1889 bis 1891 aus den Herren Gelzer, Zschokke, Wäffler, Piguët, Rietmann, v. Bergen und Hügin.

Die *Schulgesetzesrevisionen* werden in den Januarsitzungen der Grossen Räte von Neuenburg, Waadt und vielleicht auch von Bern zur Behandlung kommen. Im Kanton Aargau herrscht wieder etwas Windstille. Vielleicht bringt ein schöner Frühling Leben. In St. Gallen scheint die Verfassungsänderung der bereits angebahnten Schulgesetzesreform zuzukommen. Möge sie ihr eine solide Grundlage schaffen! Auf dem Boden der eidgenössischen Schulpolitik spricht die „Allgemeine Schweizer Zeitung“ für Revision der Bundesverfassung zum Zwecke einer klareren Bestimmung des Schulartikels, namentlich unter Gewährung der Lehrfreiheit. „Freiheit, die ich meine.“

Aarau. Die gemeinnützige Gesellschaft will auf den 20. Januar eine freie Versammlung zur Besprechung der Schulgesetzesrevision berufen.

Basel. Nach den Plänen und Berechnungen, welche der Regierungsrat genehmigt hat, wird der Bau für Gewerbeschule und Gewerbemuseum auf 915,000 Fr. zu stehen kommen.

— Als Lehrer an der Mädchensekundarschule wählte der Regierungsrat Herrn J. Müller von Tannegg (Thurgau), bis anhin Sekundarlehrer in Riehen.

Schaffhausen. Der Grosse Rat bestellte in seiner Januarsitzung den Erziehungsrat aus den Herren Dr. Werner, Wanner, Lehrer, Prof. Bendel, Dr. Rahm, Dr. J. J. Mezger und Dr. J. Gisel, Rektor des Gymnasiums. Die Erziehungsdirektion ist gegenwärtig in den Händen des Herrn Regierungsrats Dr. Grieshaber.

Solothurn. Die Kantonsschüler von Solothurn wollen den Jahrestag der Schlacht bei Dornach feierlich begehen.

Zürich. *Winterthur* verdankt den Hinterlassenen des verstorbenen Stadtbibliothekars Dr. A. Hafner eine Reihe von Legaten, u. a. zu Gunsten des Stiftungsfonds für Mädchenbildung 300 Fr., für den Handfertigkeitsunterricht 200 Fr. und die Stadtbibliothek 1000 Fr.

— In *Oberrieden* mussten die Schulen wegen des Scharlachs geschlossen werden.

— Die verschiedenen Stellungen, die der verstorbene Herr *Erziehungsrat Näf* inne hatte, sind folgendermassen besetzt. Sekundarschule Neumünster: Herr *E. Weiss*, früher in Töss; Erziehungsrat: Herr *Arn. Hug*, von Winterthur; eidgenössischer Oberexperte: Herr *Weingart* in Bern; kantonaler Experte: Herr *Hauser* in Winterthur; Mitglied der Aufsichtskommission der Industrieschule: Herr *J. J. Müller*, Sekundarlehrer in Zürich; Leiter der methodischen Übungen der Lehramtskandidaten: Herr *Wettstein*, Sekundarlehrer in Neumünster; Mitglied der Verwaltungskommission der permanenten Schulausstellung in Zürich: Herr *A. Stifel*, Lehrer in Enge; Vorstandsmitglied des Kinderspitals: Herr *Fr. Zollinger* in Hottingen.

— *Lehrerverein Zürich.* Die *methodischen Besprechungen* dieses Vereins finden immer mehr Beteiligung und wirken anregend und fördernd.

— Die Idee, am Geburtstag Pestalozzis die Lehrer Zürichs künftig zu einer *Gedächtnisfeier* zu vereinigen, fand Zustimmung und kommt wohl nächstes Jahr zur Verwirklichung.

Ausland. Preussen. Die Vorstellung, welche Berliner Frauenkreise Ende 1887 dem Ministerium vorlegten und die sie durch die Denkschrift: „*Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung*“ begründeten (beide gegen die Lehrer der Mädchenschulen gerichtet) ist laut „Zentralblatt“ vom Unterrichtsminister Gossler abgewiesen worden, da, wie die Antwort sagt, weder in der Denkschrift noch in der Vorstellung ein tatsächlicher Beweis für die schweren Anklagen gegen die Mädchenlehrer gefunden wurde und zwischen der Vorstellung und deren Begründung selbst Widersprüche von prinzipieller Bedeutung bestehen. Da die Eingabe die Erteilung von „Religion“ und „Deutsch“ durch Lehrerinnen empfiehlt, so weist die ministerielle Antwort mit Recht darauf hin, dass, während in staatlichen öffentlichen Mädchenschulen von 11,319 wissenschaftlichen Unterrichtsstunden 4111, in staatlich unterstützten von 3284 deren 2739 von Lehrerinnen erteilt wurden, an den Berliner privaten höheren Mädchenschulen, welche besondere Wünsche der Eltern berücksichtigen können, nur 48 % (in allen Oberklassen der preussischen Privatmädchenschulen 72 %) der wissenschaftlichen Stunden Lehrerinnen übertragen sind. Auch eine Einrichtung nach dem Muster von Girton College mit Internat und dreijährigem Bildungskurse (Aufnahmsalter 20 Jahre) kann das Ministerium nicht gutheissen.

— Der Vorstand des allgemeinen deutschen Sprachvereins setzt einen Preis von 1000 Mark aus für die beste Schrift über „Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen.“

Thüringen. In *Jena* hat sich am 8. Dezember v. J. eine Versammlung von Schulmännern für die Gründung eines „*Thüringer Schulmuseums*“ in *Jena* ausgesprochen, das ein historisches Bild des thüringischen Schulwesens geben und durch Ratschläge, Aufschlusserteilungen, Bücherverleihen die Schule praktisch fördern soll. (A. D. Lehrertztg.)

Österreich. Die Feier des 25jährigen Bestandes des ersten österreichischen Lehrervereins „*Volksschule*“ (9. Dez. 1888) gestaltete sich zu einer bedeutsamen Kundgebung gegen den Lichtensteinschen Schulantrag. Stürmisch begrüßte die Versammlung Dr. Dittes, der in einer kurzen Ansprache mit den „Jungen“ zu kämpfen versprach, so lange die Schule in Gefahr sei.

LITERARISCHES.

Methodischer Lehrgang der Chemie von Prof. R. Arendt.
Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

Arendt ist der Methodiker des Chemieunterrichtes. Seiner Initiative ist es in hervorragendem Masse zu danken, wenn sich der Chemieunterricht an Mittelschulen mehr und mehr auf eigene Füße stellt, von den Lehrbüchern, Leitfäden etc., die noch vorwiegend die Lehrmethode an Hochschulen kopieren, frei macht. Der Lehrgang, der in einer Reihe von Lektionen die wichtigsten Tatsachen wiedergibt, Beobachtung und Denkvormögen der Schüler betätigen will, scheint uns nicht nur für den angehenden Lehrer und Schulumtskandidaten von hohem Werte zu sein. Auch der länger praktizierende Lehrer wird manchen guten Ratschlägen begegnen. R. K.

C. Grob, *Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1887*.
Zürich, Orell Füssli & Co. 1889.

Der Verfasser ist den Schulmännern bereits bekannt als Bearbeiter der schweiz. Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung in Zürich 1883 und als Herausgeber der „Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen nebst statistischen Uebersichten über das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz.“ Im Vorwort teilt er mit, das schweiz. Departement des Innern habe ihn durch Übernahme einer hinreichenden Anzahl Exemplare, welche zur Verteilung an die Kantone gelangen sollen, in die Lage versetzt, die bisher veröffentlichte „Sammlung“ nach seinem ursprünglichen Plane zu einem „Jahrbuch des schweiz. Unterrichtswesens“ auszugestalten. Dasselbe besteht aus 2 Teilen. Im ersten Teile bietet der Verfasser auf 158 Seiten orientierende Übersichten über die Organisation des Unterrichtswesens und über die Besoldungen der Primarlehrer; dann folgt ein allgemeiner Jahresbericht über das schweiz. Unterrichtswesen, worin über die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund, das Schulwesen in den Kantonen, Schulgesundheitspflege und über die Verhandlungen der Lehrerversammlungen berichtet wird; zum Schlusse kommen statistische Übersichten betreffend die Organisation der höhern Schulen, Personal- und finanzielle Verhältnisse und die Bundessubventionen für das Unterrichtswesen. Der zweite Teil enthält auf 120 Seiten die sämtlichen neuen Gesetze und Verordnungen im Jahre 1887.

Die Aufgabe, die der zürcherische Erziehungssekretär sich gestellt hat, ist ebenso mühevoll als verdienstlich. Wir hoffen mit ihm, es werde eine genauere Kenntnis unserer kantonalen Schulorganisationen zu der beruhigenden Wahrnehmung führen, „dass sich die Kantone im grossen Ganzen viel näher stehen, als es, von weitem betrachtet, den Anschein hat“; aber nicht minder, dass das Material, welches der Verfasser nicht bloss zusammenstellt, sondern zu bequemen Übersichten verarbeitet, wesentlich mithelfen werde, „die Ecksteine zu dem Gebäude einer allgemeinen schweiz. Volksschule auf solidem Grunde aufzubauen.“

Die **Eltern-Zeitung** ist eine Beigabe des *Schweizerischen Familien-Wochenblattes* (Th. Schröter, Zürich) und steht unter der Redaktion von Prof. O. Sutermeister. Sie will „Eltern, Erziehern und Erzieherinnen ein zuverlässiger Berater, ein willkommener Wegweiser in der geistigen und leiblichen Pflege der ihnen anvertrauten Schützlinge sein.“ Bürgt schon der Name der Redaktion dafür, dass die Eltern-Zeitung den „idealen Zwecken“ treu dienen wird, so gewährt ein Blick in die ersten Nummern derselben eine Einsicht in den Sinn und Geist, in die Art und Weise, wie sie ihre Aufgabe lösen will. Jener launige Kleophas X., der im Feuilleton des „Bund“ sich über die Eltern-Zeitung äussert, hat Recht, wenn er meint, es sei

darin auf „Besserung der Eltern“ abgesehen. Gleich der erste Artikel „Etwas vom Gehorsam“ gibt weise Lehren: „Mache dich zur rechten Persönlichkeit, Vater, Lehrer, Erzieher, und dein Kind und Zögling wird dir den rechten Gehorsam zollen.“ Wie Eltern ihre Kinder geistig fördern und nicht „verbilden“ sollen, zeigen die Abschnitte „Warum mein Kind nicht rechnen lernt“ und „Das Kind und die Kunst“ (von R. Kelterborn), während die Erzählung „Der Traum“ in das Innenleben der Kinder schauen lässt und Sinnsprüche und Aphorismen zum Nachdenken mahnen. So bietet denn diese Beilage des Familien-Wochenblattes recht Gutes und Anregendes für die Erziehenden, indes in der kleinern, zweiten Beilage „Lust und Lehre fürs junge Volk“ Tante Marie den zu Erziehenden frohe Unterhaltung bietet und mit denselben einen Briefwechsel eröffnet.

Das **Zeichnungstabellenwerk für geometrisches Zeichnen** von J. Wiesmann, welches der zürcherische Staatsverlag ankündigt, ist entstanden auf Grundlage einer erstgekrönten Lösung einer Preisaufgabe der zürcherischen Schulsynode für des Jahr 1886. Die Preisarbeit trug das Motto: „Pfleget Verstand und Gemüt des jungen Bürgers, rüestet ihn aus mit nützlichen Kenntnissen; aber versäumet darob nicht, ihm auch praktischen Sinn mit auf den Lebensweg zu geben, und der Unterricht im technischen Zeichnen, sofern er im Vermessen, Skizziren und Planiren wirklicher Gegenstände besteht, ist in erster Linie zu seiner Förderung angetan.“ Das Urteil der begutachtenden Kommission (HH. Erziehungsrat Wiesendanger, Prof. J. Hemmig, Sekundarlehrer Bodmer) lautete ausserordentlich günstig: „Eine solche Arbeit ist das Werk eines kundigen Schulmannes! Da herrscht nicht das Zufällige und Willkürliche vor; da macht sich nicht das Nebensächliche vor der Hauptsache breit. Das ganze Werk zeigt ein Ebenmass der Teile, eine Harmonie aller Anforderungen der Schule und des Lebens, eine Vollendung nach allen wesentlichen Seiten, die vollständig befriedigt. . . Der Anschluss an die Darstellungsmethoden der Praxis ist mit grosser Entschiedenheit und Konsequenz durchgeführt. . . Die Ausführung sämtlicher Blätter in Hinsicht auf Genauigkeit und Schönheit lässt fast nichts zu wünschen übrig.“

Das Werk wird in seiner Ausführung 31, zumeist in Farben gehaltene Blätter (Halbmedian-Grösse) umfassen. Die Vorschule (zugleich Kolorirschule) enthält geradlinige Übungen (Parquet, Mosaikböden, Mäander), Zirkelübungen (ornamentale Kreisgebilde), Lineal- und Zirkelübungen (Muster dekorativen Charakters). Nach einer Auswahl geometrischer Konstruktionen folgen architektonische Bogen und Gesimse, gotisches Masswerk, Skizzen von Fenster, Türe und Mauerwerk, Ansichtszeichnungen der Wage, Luftpumpe und Armbrust. Das Planzeichnen ist durch die Flächenzerlegung, Terraindarstellung ohne Kolorit und farbige Terrain- und Materialbezeichnungen vertreten. Die Vorschule fürs perspektivische Zeichnen gibt Grund- und Aufriss, Schnitt, Netz und parallel-perspektivisches Bild von Würfel, Prisma, Zylinder, Pyramide und Kegel in Farbe und Schattirung. Skizzen von drei-dimensionalen Gegenständen (Barren, Grabmäler mit Masseintragungen) und die konventionellen Darstellungen von Schrauben und Nietverbindungen bilden den Übergang zu den eigentlich technischen Blättern, welche die hydraulische Presse, die Magdeburger Halbkugeln, den Induktionsapparat, Papins Dampftopf, einen Brunnen und eine Schulbank teils in Schnittflächen, teils in (farbigen) Ansichten darstellen.

Die artistische Ausführung der Blätter, die uns vorlagen, verdient alles Lob. Wir werden indes auf das Ganze nochmals zurückkommen, wenn das Werk vollendet vor uns liegt.

Anzeigen.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei
Huber in **Altdorf** ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen
bei den schweiz. Rekrutenprüfungen
der Jahre 1880—87.

Von

F. Nager, Rektor, eidg. pädag. Experte.
Preis 30 Rp.,
Schlüssel hierzu à 10 Rp.,
grössere Quantitäten billiger.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 4. Bändchen (alte Ausgabe): Stiftung des Schweizerbundes, Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1889. 17. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

Sutermeister, O., Die Muttersprache in ihrer Bedeutung um das lebende Wort. 60 Rp.

Wyss, Zur Schulreform. 1 Fr.

Zeumer, C., Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

Zwingli, U., Ein Schauspiel in 5 Akten von H. Weber. 1883. 212 S. 2 Fr. 40 Rp.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld**:

Turnbuch für Schulen

als

Anleitung f. d. Turnunterricht durch d. Lehrer d. Schulen
von

Adolf Spiess.

II. Band:

Die Übungen höh. Altersstufen bei Knaben
und Mädchen.

2. verm. u. verb. Aufl. besorgt von

J. C. Lion.

7 Fr. 50 Rp.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Eine durch Rücktritt erledigte und eventuell eine bisher bloss provisorisch bestehende, nun aber definitiv zu errichtende Lehrstelle an der Sekundarschule der Stadt Zürich sollen durch Wahl definitiv besetzt werden und werden deshalb nach Vorschrift von § 288 des Unterrichtsgesetzes ausgeschrieben. Bewerber müssen im Kanton Zürich patentirt sein und haben ihre Meldungen nebst Zeugnissen bis **spätestens den 31. Januar** an Herrn Schulpräsident **Hirzel** in **Zürich** einzusenden.
Zürich, 16. Januar 1889. (H 221 Z) **Die Stadtschulpflege.**

Die

Naturalien- und Lehrmittel-Handlung
B. Schenk in **Ramsen** (Kt. Schaffhausen)

empfiehlt

sämtl. naturhistorisches Material für den Anschauungsunterricht an Volksschulen.

Reichhaltiges Lager

von

ausgestopften Tieren, Skeletten, Insekten, Präparaten, Mineralien u. Versteinerungen.

Säugetiere und Vögel

werden jederzeit zum Ausstopfen angenommen unter Zusicherung billiger Preise und naturgetreuer Ausführung.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich.**

Illustrierte Schweizergeschichte

von **F. von Arx**, Seminarlehrer in **Solothurn.**

Unter Mitwirkung von **Dr. J. Strickler.**

Mit 144 Illustrationen. Ausgabe für Schulen.

Preis: Kartonnirt 3 Fr. 50 Rp.

Die Nachfrage nach einem den neuesten Ansprüchen der Schulmänner angemessenen Lehrmittel für den Unterricht in der Schweizergeschichte ist eine alte und erhebt sich infolge der fortschreitenden Hochachtung gegen die Arbeiten der Forscher in immer weiteren Kreisen.

Wir wollen nicht entscheiden, welchem der Bewerber, die dem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen den Wagemut und auch ein tieferes Verständnis der Aufgabe besaßen, der Preis zuerkannt werden könnte; jedenfalls darf aber mit Recht behauptet werden, dass von Arx seinen Konkurrenten den Vorrang in mehrfacher Beziehung streitig macht.

Seine Schweizergeschichte für Mittelschulen ist ein neuer Beweis, wie der anerkannte Schulmann sich opferfreudig dem ihm vorschwebenden Zwecke hingeeben hat. Je mehr man sich mit seinem Buche beschäftigt, desto anerkennender für die Auswahl und Behandlung des Stoffes sowohl, als die frische, vollendete Darstellung in knapper Form, wird man sich aussprechen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

(O V 4)

Prüfung von Primar-Lehrern und -Lehrerinnen und von Arbeitslehrerinnen.

Bewerber und Bewerberinnen um ein Fähigkeitszeugnis zur Bekleidung einer Lehrstelle der Primarschulstufe oder als Arbeitslehrerin an einer Schule im Kanton Basel-Stadt haben sich bei dem Unterzeichneten bis zum 25. Januar schriftlich anzumelden unter Beilegung eines Geburtsscheins, einer selbstverfassten Darstellung ihres Lebenslaufes und der Zeugnisse über ihre Ausbildung.

Die Prüfung beginnt am 29. Januar, morgens 8 Uhr, im Töcherschulhause an der Kanonengasse.

Basel, den 5. Januar 1889.

Der Präsident der Prüfungskommission:
J. H. Kägi-Diener.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Riehen (Kanton Baselstadt) ist auf Beginn des nächsten Schuljahres (gegen Ende April) eine Lehrstelle mit 28—30 wöchentlichen Unterrichtsstunden für die gewöhnlichen Fächer der Mittelschule zu besetzen. Zeugnisse über tüchtige Leistungen im Französischen sind besonders erwünscht, ebenso Nachweise über die Befähigung zum Turnunterrichte.

Besoldung 100—130 Fr. für die wöchentliche Lehrstunde im Jahre. Alterszulage 400 Fr. nach 10 und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Pensionsberechtigung nach gesetzlichen Bestimmungen. Die Zeit der auswärtigen definitiven Anstellung wird teilweise angerechnet. Anmeldungen mit Zeugnissen und einer kurzen Darstellung über Alter, Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt der Unterzeichnete bis zum 31. Januar entgegen.

Riehen, den 11. Januar 1889.
(H 176 Q)

Der Präsident der Schulkommission:
L. E. Iselin.

Erziehungsrätliches Konkurrenz-Ausschreiben.

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur ist eine *Lehrstelle für Deutsch und Realien* (namentlich Geschichte) neu zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Bei 25—30 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die Jahresbesoldung 2500—3000 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer, pädagogischer und praktischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges *bis zum 16. Februar l. J.* der Kanzlei des Erziehungsrates einzureichen. Amtsantritt Anfang März oder spätestens Ostern.

Chur, den 8. Januar 1889.

Aus Auftrag des Erziehungsrates,
Der Aktuar:
Dr. P. Sprecher.

Für Frauenchöre und höhere Schulen.

In unserm Depot der *schweizerischen permanenten Schulausstellung* auf dem Rüden in Zürich wird mit Ende dieses Monats erscheinen:

Sammlung von Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen.

II. Band redigirt von *Fr. Hegar*, Musikdirektor in Zürich. 30 Druckbogen mit 181 dreistimmigen, 71 vierstimmigen und einem Anhang von zweistimmigen Liedern. Grösstenteils Originalkompositionen. Preis brochirt 1 Fr., kartonnirt 1 Fr. 40 Rp., eleg. Leinwand 1 Fr. 75 Rp. — Briefe und Gelder franko. Zahlung gegen baar.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere übrigen Liederbücher:

Sammlung von Volksgesängen für *Männerchor*, redigirt von *Ignaz Heim*.

Sammlung von Volksgesängen für *Gemischten Chor*, redigirt von *Ignaz Heim*.

Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen für *Knaben, Mädchen und Frauen*, redigirt von *Ignaz Heim*.

Sammlung von Volksgesängen für *Männerchor, II. Band*, red. v. *Gustav Weber*.

Preise wie oben.

Männerchöre von H. G. Nägeli } brochirt 20 Rp., gebunden 35 Rp.

Gemischte Chöre von H. G. Nägeli }
Liederbuch für Wehrmänner von Ignaz Heim, geb. 35 Rp.

Männerchöre von Baumgartner, broch. 1 Fr. 50 Rp., einzelne Hefte à 50 Rp.

Zürich, 10 Januar 1889.

(M 5125 Z)

Zürcherische Liederbuchanstalt,
vormals Musikkommission der Zürcher Schulsynode.

Soeben gelangt zur Ausgabe und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Kleine Geschichte der Schweiz

für Haus und Schule

in einem Bande

von

Dr. C. Dändliker.

Erstes Heft. Preis 1 Fr.

Diese Schweizergeschichte im Überblick ruht auf den neuesten Forschungen und bietet in leichtfasslicher Darstellung die wesentlichen Begebenheiten von ältester Zeit bis zur Gegenwart. — Das zweite und dritte (Schluss-) Heft, zum nämlichen Preise, wird bald folgen.

Gleichzeitig eröffne ich eine neue Subskription auf desselben Verfassers grössere

Geschichte der Schweiz

in drei Bänden mit ca 300 kulturhistorischen Bildern und Karten

in 8 Drittelsbänden zu 4 Fr. und einem doppelt so starken Schlussband zu 7 Fr.

Zu beziehen in beliebigen Zwischenräumen.

Der erste Drittelsband ist überall zur Einsicht erhältlich.

F. Schulthess, Buchhandlung in Zürich.

Vorständen von Jugend- und Volksbibliotheken

wird hiemit mein soeben erschienener Katalog 207 empfohlen, der eine prächtige Auswahl *trefflicher* Volks- und Jugendschriften in meist *neuen Exemplaren zu bedeutend ermässigten Preisen* enthält. — Auswahl-Sendungen stehen in jedem Masstab zu Diensten.

Felix Schneiders Antiquariat in Basel.

Vakante Lehrstelle.

Die durch Resignation erledigte *Lehrstelle für Gesang und Klavierunterricht an der st. gallischen Kantonsschule* wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Es ist dieselbe mit einer Verpflichtung zu 26 Unterrichtsstunden per Woche und einem Jahresgehälte von 3000 Fr. verbunden. Antritt zu Anfang Mai l. J.

Befähigte Bewerber haben ihre Anmeldung nebst Ausweisen über ihren Bildungsgang und ihre Leistungen bis 31. Januar l. J. der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

St. Gallen, 7. Januar 1889.

Das Erziehungsdepartement.

Seminar Kreuzlingen.

Wer sich der nächsten *Aufnahmsprüfung, Montags den 25. Februar*, zu unterziehen wünscht, hat sich bis zum 15. Februar bei dem Unterzeichneten anzumelden und gleichzeitig einzusenden: 1) einen Geburtsschein, 2) ein ärztliches Zeugnis, 3) Zeugnisse der bisherigen Lehrer über Befähigung, Fleiss und sittliches Betragen, die beiden letztern verschlossen; auch ist es ausdrücklich zu bemerken, wenn sich der Aspirant um ein Stipendium bewerben will. — Sofern die Angemeldeten keine gegenteilige Anzeige erhalten, haben sie sich sodann Montags den 25. Februar, morgens halb 8 Uhr, zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 18. Januar 1889.

Rebsamen, Seminardirektor.

Gesucht

für ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz eine tüchtige Lehrkraft für alte Sprachen, Deutsch, Geschichte und Geographie. Antritt baldigst. Bewerber wollen ihre Anmeldung, in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit, unter Chiffre O 373 Z an die Annoncen-Expedition von *Orell Füssli & Co.* in Zürich senden. (O F 373)

Es ist erschienen:

Volksschule

und

Erziehung zur Sittlichkeit.

Eltern und Erziehern gewidmet

von

schweizerischen Freimaurerverein „Alpina“.

Preis 50 Rp.

Vorrätig in *J. Hubers* Buchhandlung in *Frauenfeld*.

Vorrätig in *J. Hubers* Buchhandlung in Frauenfeld:

Lexikon der Pädagogik

von

F. Sander.

Handbuch für Lehrer und Erzieher,

enthaltend das Ganze des Unterrichts- u. Erziehungswesens in kurzer, alphabetisch geordneter Uebersicht.

Eleg. geb. 8 Fr.

Schweizerisches Idiotikon.

Wörterbuch der Schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone von *Fr. Staub*, *Ludwig Tobler* und *R. Schoch*. Preis einer Lieferung 2 Fr.

Bis jetzt sind 14 Lieferungen erschienen. Um neu eintretenden Subskribenten die Abnahme zu erleichtern, sind wir gerne bereit, denselben die Lieferungen nach und nach (auf ein oder mehrere Jahre verteilt) zukommen zu lassen.

Bestellungen an unterzeichnete Buchhandlung werden postwendend franko erledigt.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.